

\_\_\_\_

<del>\_\_\_\_70\_\_\_</del>

----75-----

S= ( o )(Nr.)

O 703

° 100.52

Schornstein

Gefahrzeichen

₽ G/W/A

Zaun (beidseitig)

Hecke (beidseitig)

Hecke (einseitig)

sonstige Begrenzungslinie

Grenze des Geltungs-bereiches eines Bebauungsplanes

2.5m-Höhenlinie mit Höhe

Höhenfestpunkt mi Nr. des Punktes Geländehöhe

Rubus fruticosus

Rubus idaeus

Salix aurita Salix caprea

Salix fragilis

Salix pentandra

Salix purpurea Salix triandra

Salix viminalis

Salix x rubens

Sambucus nigra

Sorbus domestica

Sorbus torminali

Tilia platyphyllos

Viburnum lantana Viburnum opulus

Taxus baccata

ilia cordata

Ulmus glabra

Ulmus minor

Sambucus racemosa

Sorbus aucuparia ssp. aucuparia

Brombeere

Lorbeer-Weide Purpur-Weide

Europäische Eibe

mmer-Linde

Wolliger Schneeball

Gewöhnlicher Schneeba

Berg-Ulme

S. alba × fragilis] Fahl-We

Gemeine Vogelbeere, Eberesche

## Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung "An der Ziegelei" im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster)

## Teil A: Planzeichnung

1.1 Art der baulichen Nutzung

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

allgemeines Wohngebiet (WA)

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 17 - 20 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse

2. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Abstandsgrün"

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Maßnahme mit Nummierung

5. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzgebot mit Nummierung

6. Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern

und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Erhalt Bäume

7. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abstandsmaß in m

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Flächen (nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB)

-->-<sup>SW</sup>->--VWT (nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB)

SW-Druckleitung (nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB)

Mittelspannungskabel (nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB)

8. Sonstige Darstellungen

Nutzungsschablone 1 - Art der baulichen Nutzung

5 6

2 - Zahl der Vollgeschosse 3 - Grundflächenzahl (GRZ) 4 - Bauweise

5 - Maßnahmengebot (M) 6 - Pflanzgebot (Pg)

## Teil B: Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO. Zulässig sind Nutzungen nach § 4 Abs. 2 BauNVO:

T. Wohngebäude 2. nicht störende Handwerksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

die der Versorgung des Gebietes dienenden L\u00e4den und Schank- und Speisewirtschaften
 Anlagen f\u00fcr kulturelle Zwecke

- Betriebe und Anlagen nach § 4 Abs. 3 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung Das Maß der baulichen Nutzung ist festgesetzt mit:
- der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gemäß § 19 Abs. 1 BauNVO. Eine Überschreitung der GRZ 0,4 durch Nebenanlagen und Garagen i. S. § 19 Abs. 4 BauNVO ist nicht zulässig.
- der Zahl der Vollgeschosse I - II gemäß § 20 Abs. 1 BauNVO.

2. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

2.1 Bauweise

Die Bauweise ist gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO als offene Bauweise festgesetzt.

2.2 Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Festsetzungen der Baugrenzen nach § 23 Abs. 3 BauNVO bestimmt.

3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Festgesetzt sind private Grünflächen mit Zweckbestimmung "Abstandsgrün". In den Abstandsgrünflächen sind jegliche Bebauungen, Einfriedungen und Bepflanzungen (außer Rasen) nicht zugelassen. Zugelassen sind gepflasterte Grundstückszufahrten und PKW-Stellflächen.

4. Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB)

Gebäude sind hochwasserangepasst zu errichten sowie eine sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe und eine hochwasserangepasste Medieneinführung sind vorzunehmen. Bei einem HQextem können sich Pegelstände von 0,5 m bis 2 m über dem Gelände einstellen.

5. Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahme 1 (M1) - Anlegen einer Strauch-/Baumhecke Innerhalb der in der Planzeichnung mit Planzeichen und M1 gekennzeichneten Fläche, ist eine 2-reihige Strauch-/Baumhecke anzupflanzen. Zu verwenden sind standortheimische Pflanzenarten der Pflanzliste.

Maßnahme 2 (M2) - Anlegen einer Gebüschfläche Pro 1000 m² Grundstücksfläche sind mindestens 110 m² flächige Laubgehölze innerhalb der nicht überbaubaren

6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebot 1 (Pg1) - Anlegen einer Grünfläche mit dezentraler Versickerungsanlage innerhalb des Wohngebietes
Innerhalb des Wohngebietes sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen dauerhafte Bodenbedeckungen aus Rasen oder sonstigen Bepflanzungen sowie eine dezentrale Versickerungsanlage (Schacht oder Mulden) für Niederschlagswasser herzustellen.

Pflanzgebot 2 (Pg2) - Anpflanzungen innerhalb der privaten Abstandsgrünflächen Innerhalb der Abstandsgrünflächen ist eine dauerhafte Bodenbedeckung aus Rasen herzustellen.

Die Anlage von Kies- und Schottergärten ist nicht zulässig.

7. Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die in der Planzeichnung mit Planzeichen gekennzeichneten Alleebäume sind zu erhalten.

8. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

8.2 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Flächen

8.1 Gehölzschutz

Die Alleebäume entlang der Straße sind gemäß § 21 NatSchG LSA geschützt. Eine Beseitigung oder Zerstörung ist gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 NatSchG LSA verboten.

In den in der Planzeichnung mit Planzeichen gekennzeichneten Flächen sind Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die jeweiligen Versorger gesichert.

LR 1 Schmutzwasserdruckleitung (Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen") LR 2 Trinkwasserversorgungsleitung (Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen") LR 3 Mittelspannungskabel (MITNETZ Strom mbH)

9. Vermerk

Hochwasserrisikogebiet
Das Plangebiet liegt im Hochwasserrisikogebiet (HQextrem) der Elbe. Hier gilt § 78b WHG.

Die Stadt Jessen (Elster) erlässt auf Grundlage des § 10 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der gültigen Fassung die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 56 Wohnbebauung "An der Ziegelei" im OT Klöden.

Der Geltungsbereich der Satzung betrifft die Gemarkung Klöden, Flur 2, Flurstück 568 gemäß Planzeichnung.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung richtet sich die planerische Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 2 BauGB.

## Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung "An der Ziegelei" im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am ......vom Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtrates vom ..... gebilligt.

Jessen (Elster), den Michael Jahn

Burgermeister

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung "An der Ziegelei" im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster), bestehend aus:

- der Planzeichnung vom .... - den textlichen Festsetzungen vom ......

- der Begründung vom ...

jeweils erstellt vom Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke aus Bad Liebenwerda, dem Satzungsbeschluss der Stadtrates ..... zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht. der Stadt Jessen (Elster) vom .....

Jessen (Elster), den Michael Jahn

Bürgermeister

3. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung "An der Ziegelei" im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster), sowie die Stelle bei der der Plan und seine Begründung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Mitteilungsblatt für die Stadt Jessen (Elster) bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist am .....

Jessen (Elster), den .

Michael Jahn Bürgermeister



<u>Plangrundlage</u>

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA / www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de Geoleistungspaket für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-kGk) Aktenzeichen: A18-266-2009-7, Stand 2017

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, in der derzeit gültigen Fassung

		Datum	Name
	Bearb.	03/2022	DI
	Gez.	03/2022	KJ
	Phase	03/2022	Entwurf
	LS / HS	LS489	DHHN2016

Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung "An der Ziegelei" im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster)



März 2022

Plan-Nr. 1 M 1:500